

Beschluss

Der Fürther Jugendrat – Plenum – hat auf seiner Sitzung vom 20. Juli 2026 beschlossen:

Initiator*innen: Plenum des Fürther Jugendrates (dort beschlossen am: 20.07.2026)

Titel: Der Jugendrat ist überparteilich

Beschlussformel

- 1 I. Der Fürther Jugendrat begrüßt Aufrufe zur Teilnahme an den kommenden
- 2 Jugendratswahlen.

- 3 II. Der Fürther Jugendrat bittet alle Organisationen, die Überparteilichkeit des
- 4 Fürther Jugendrates anzuerkennen und zu wahren.

- 5 III. Der Fürther Jugendrat ersucht den Wahlausschuss, den Kandidierenden solche
- 6 Wahlwerbung zu untersagen, die durch Parteien oder vergleichbare politische
- 7 Organisationen finanziert wird.

Gründe:

Vollziehungsanweisung:

Der Vorstand des Fürther Jugendrates soll den Beschluss über den Oberbürgermeister als Stellungnahme zur Kenntnis der Mitglieder des Stadtrates einbringen.

Berichte:

Alexander Bohn, leitender Berichterstatter:

In den letzten Wochen riefen verschiedene Organisationen – Parteien, Schulen, Vereine – durch Posts o. Ä. die Fürther Jugend dazu auf, sich für den Fürther Jugendrat zu bewerben. Wir sind diesen Organisationen für ihr Engagement und ihre Unterstützung unserer Arbeit verbunden.

Der Beschlussantrag befasst sich dementsprechend nur mit solchen Vorfällen, die die Überparteilichkeit und Unabhängigkeit des Fürther Jugendrates infrage stellen.

Clemens Trompke, beigeordneter Berichterstatter:

Ziffer III des Beschlussantrages begegnet keinen rechtlichen Bedenken vonseiten des Ausschusses für Rechtsangelegenheiten.

Beratungsergebnisse:

Plenum:

Das Plenum nimmt die Berichte zustimmend zur Kenntnis.

Ausschüsse:

Keine Beratungsergebnisse vorhanden.

Antragsbegründung des Antragstellers:

Zu II.:

Viele verschiedene Vereinigungen weisen auf die Arbeit des Fürther Jugendrates hin und ermuntern Dritte, an den kommenden Wahlen zum Fürther Jugendrat teilzunehmen; das ist gut. Dem Vorstand des Fürther Jugendrates sind zugleich Vorfälle bekannt geworden, bei denen Jugendliche mit dem Ziel angesprochen wurden, sie zur Teilnahme an den Jugendratswahlen zu bewegen. Hierbei wurde behauptet, im Jugendrat gäbe es eine "Grüppchenbildung"; deswegen sei es wichtig, dass auch Jugendliche mit der "richtigen" Meinung im Jugendrat säßen.

Der Jugendrat ist überparteilich. Die einzigen Gruppen, die im Fürther Jugendrat gebildet werden, sind Arbeitsgruppen – allenfalls noch Freundesgruppen. Die Mitglieder des Fürther Jugendrates sind kraft kommunaler Satzung einzeln und insgesamt die Vertretung der Fürther Jugend; sie vertreten keine Organisationen – weder Schulen noch Parteien noch andere Organisationen.

Bestrebungen, Personen als bloße Stimme einer bestimmten Organisation im Fürther Jugendrat zu installieren, sind nicht nur mit der Satzung für das Beteiligungsgremium "Fürther Jugendrat" unvereinbar; sie gefährden die Arbeitsfähigkeit des Fürther Jugendrates und sein Bestehen schlechthin.

Zu III.:

Parteien wirken an der demokratischen Willensbildung des Volkes mit – deshalb sind Wahlaufrufe durch Parteien im Rahmen der Jugendratswahlen unschädlich. Die meisten Jugendlichen sind jedoch nicht in Parteien organisiert. Durch Parteien oder vergleichbare Organisationen finanzierte Wahlwerbung für Kandidierende benachteiligt insofern die übrigen Kandidierenden, die nicht politisch organisiert sind – vor allem solche, die in Armut leben oder armutsgefährdet sind.